



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 13.08.2024
Gz. 40.21/ado-52.2-
257219/2024
Telefon 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.09.2024	öffentlich

Anlagen

Betreff

Neubildung des Beirats für die Verteilung des Zuschusses für Talent-, Leistungs- und Spitzensportförderung - Berufung sachkundige Einwohner

I. Antrag

1. Für den Beirat für die Verteilung des Zuschusses für Talent-, Leistungs- und Spitzensportförderung wird entsprechend dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport berufen:

Sachkundige Mitglieder:

Jan Hey, Heilbronner Eishockeyclub Eisbären

Ulrike Schiele, Verein für Prävention und Rehabilitation Heilbronn

Lars Epple, SV Heilbronn am Leinbach

Stellvertretende sachkundige Mitglieder:

Edith Zoller, Roll-, Eiskunstlauf, Inlinehockey (REV) Heilbronn

Bernhard Münzing, Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben

2. Die vorgenannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden widerruflich bestellt.

3. Die vorgenannten Mitglieder nach Ziffer 1 werden bei Verhinderung durch die vom Stadtverband für Sport benannten stellvertretenden Mitglieder vertreten, und zwar in der Reihenfolge wie sie unter Ziffer 1 aufgeführt sind.

II. Sachverhalt

Gemäß Ziffer 4.10 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine erhalten Sportvereine einen Zuschuss zur Talent-, Leistungs- und Spitzensportförderung von jährlich derzeit insgesamt 60.000 EUR. Den Zuschuss verteilt ein Beirat. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern des Sportausschusses, drei Mitglieder des Stadtverbandes für Sport und einem Vertreter des Schul-, Kultur- und Sportamtes.

Die drei Mitglieder des Sportausschusses rekrutieren sich jeweils aus den im Sportausschuss vertretenen Gemeinderatsfraktionen (je eine Person) auf Vorschlag der Fraktionen. Siehe hierzu Drucksache 188/2024.

Die drei Mitglieder des Stadtverbandes und die stv. Mitglieder wurden vom Stadtverband für Sport benannt. Eine Stellvertretung erfolgt im Verhinderungsfall durch die o.g. stv. Mitglieder in der genannten Reihenfolge.

III. Finanzwirtschaft

Keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinie für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-